

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	24.04.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	212/2013-9
Stand	04.04.2013

Betreff Mitteilung betr. Ergebnisse verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren bzw. Sachstände straßenverkehrsrechtlicher Angelegenheiten

Sachverhalt

Der Bürgermeister teilt zu folgenden straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten die aktuellen Sachstände mit:

1. **Anregung nach § 24 GO vom 15.01.2012 betr. Einrichtung einer Querungshilfe im Einmündungsbereich Bonn-Brühler-Straße / Hildegard-von-Bingen-Straße in Merten**
(vgl. Vorlage-Nr. 064/2012 -9)

Beschlusslage:

- a. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.
- b. Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachstand:

Das Projekt „Querungshilfe L 183 / Hildegard-von-Bingen-Straße“ wurde im aktuellen Straßenbauprogramm 2011-2014 der Stadt Bornheim auf die Folgejahre nach 2014 verschoben. Daher ist in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 28.11.2012 unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers, der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde sowie des Ortsvorstehers einvernehmlich festgestellt worden, dass eine frühere Realisierung der baulichen Querungshilfe lediglich im Rahmen der Schulwegsicherung ermöglicht werden kann.

Als Standort der Querungshilfe wurde der Beginn der jetzigen Sperrflächenmarkierung auf der L 183 vorgesehen. Dazu müsste eine ca. 20 m lange Schotterfläche als Gehweg/Aufstellfläche von der Hildegard-von-Bingen-Straße bis zur künftigen Querungshilfe hergestellt werden. Die derzeitige Straßenbeleuchtung ist ausreichend.

Vom Straßenbaulastträger der L 183 wurde zwischenzeitlich eine Planung der Querungshilfe erstellt. Da für die Gehweg-/Aufstellfläche auch Privatbesitz („Sporttreff Merten“) in Anspruch genommen werden muss, wurde vom Eigentümer eine Einverständniserklärung eingeholt. Die Herstellung der Gehweg-/Aufstellfläche geht zu Lasten der Stadt Bornheim und konnte nach Vorliegen der Einverständniserklärung in Auftrag gegeben werden.

Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die erforderlichen Maßnahmen (Errichtung der baulichen Elemente der Querungshilfe sowie die erforderlichen Fahrbahnmarkierungen auf der Landstraße vom Straßenbaulastträger) durchgeführt.

Die Realisierung in 2013 wird angestrebt.

2. Verkehrsverhältnisse in Merten, Bonn-Brühler-Straße (L 183) /Beethovenstraße / Lortzingstraße; hier: Notwendigkeit einer Lichtsignalanlage
(vgl. Vorlage-Nr. 240/2012-9 Mitteilungsvorlage)

Beschlusslage: Keine

Sachstand:

Da der Bürgermeister nach wie vor die Errichtung einer Lichtsignalanlage am fraglichen Verkehrsknoten für erforderlich hält, werden derzeit Ingenieurbüros um Abgabe entsprechender Angebote für die Erstellung der Planung gebeten.

Eine abschließende Erörterung zwischen dem Landesbetrieb und dem Bürgermeister steht derzeit allerdings noch aus.

Der Bürgermeister wird den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften über den Fortgang der Angelegenheit unterrichten.

3. Antrag des OV und AM Hönig vom 11.01.2012 betr. Fußgängerampeln Rankenberg / Küppersgasse und Rankenberg / Schornsberg in Brenig
(vgl. Vorlage-Nr. 059/2012-9)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die Verkehrsverhältnisse in Brenig, Rankenberg (L182) in Höhe Küppersgasse und Schornsberg, insbesondere hinsichtlich der Fußgängerquerung, in einem gemäß § 45 StVO vorgeschriebenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren erneut zu überprüfen und diesbezüglich Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wegen der Realisierung einer Lichtsignalanlage (Bedarfsanlage für Fußgänger) an einer der beiden genannten Einmündungen aufzunehmen.

Sachstand:

Die Verkehrsverhältnisse in Brenig, Rankenberg (L182) in Höhe Küppersgasse und in Höhe Schornsberg wurden erneut einer Überprüfung unterzogen.

Im Rahmen eines Anhörverfahren wurde übereinstimmend von allen beteiligten Stellen festgestellt, dass sich in der Angelegenheit seit den letzten Erörterungen und den durchgeführten Verkehrszählungen weder Veränderungen ergeben haben noch das Unfallgeschehen auffällig ist, so dass nach wie vor keine unabweisbare Notwendigkeit für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen zu sehen ist.

4. Anregung nach § 24 GO vom 14. 08.2012 betr. Einzeichnung einer Sperrfläche im Ploon in Brenig
(vgl. Vorlage-Nr. 0420/2012-9)

Beschlusslage:

- a. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.
- b. Der Ausschuss für Verkehrs, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

Sachstand:

Die Überprüfung in der Örtlichkeit hat ergeben, dass auf dem Ploon in Fahrtrichtung Hohenberg im Kurvenbereich Fragmente einer Fahrbahnmarkierung verblieben sind, die von Verkehrsteilnehmern irrtümlich als offizielle Stellplatzmarkierung wahrgenommen werden könnten.

Der Straßenbaulastträger wurde aufgefordert, die fraglichen Markierungsreste, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen, zu beseitigen.

Im Anschluss daran wird - wie im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren vom 13.03.2013 festgestellt - das VZ 298 StVO (Grenzmarkierung) aufgebracht, das das Parken im fraglichen Bereich untersagt.

5. Anfrage des OV und AM Stadler vom 07.06.2012 betr. Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen für den ruhenden Verkehr auf der Straße Siefenfeldchen in Roisdorf
(vgl. Vorlage-Nr. 328/2012-9)

Beschlusslage: Keine

Sachstand:

Zwischenzeitlich wurde das straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren durchgeführt. Alle Beteiligten haben dem von einem Planungsbüro vorgelegten Konzept zur Anordnung der zukünftigen Stellplätze im Siefenfeldchen (K5) im Teilstück zwischen der Bahnüberführung der Stadtbahnlinie 18 und der Siegesstraße zugestimmt.

Sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen, sollen die geplanten Stellplätze zunächst aufgesprüht werden. Nach Ablauf von ca. 4 Wochen wird dann die endgültige Markierung einschließlich der Beschilderung vorgenommen.